

ReiterZwerge

0176/80328304

www.reiterzwerge.info



Allgemeine Geschäftsbedingungen (Stand 01.11.2024)

§1 Vertragspartner

Vertragspartner sind die Reiterzwerge, vertreten durch Katharina Worm und Robert Worm, nachfolgend als „Reiterzwerge“ bezeichnet und der Leistungsnehmer beziehungsweise sein gesetzlicher Vertreter, nachfolgend „Kunde“ genannt.

§2 Vertragsgegenstand

§2.1 Der Vertragsgegenstand ergibt sich aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie den in den Leistungsbeschreibungen, Angeboten und Preisen getroffenen Regelungen.

§2.2 Bei den Reiterzwerge wird spielerisches Reiten angeboten. Innerhalb unserer Angebote steht nicht das Reiten auf dem Pony/Pferd im Mittelpunkt, sondern die ganzheitliche Erfahrung (Pflege, Versorgung, Theorieeinheiten etc.) sowie die Förderung und Entwicklung.

§3 Zustandekommen des Vertrages

Der Vertrag kommt durch die Unterzeichnung des Reiterzwergevertrags und somit das beidseitige Einverständnis von Reiterzwerge und vom Kunden, spätestens jedoch mit Bereitstellung der Dienstleistung seitens Reiterzwerge, beziehungsweise Inanspruchnahme der Leistung seitens des Kunden, zustande.

§4 Zahlungsvereinbarungen und Rücktritt

§4.1 Für die Schnupperstunde wird die Zahlung sofort nach Beendigung der Leistung in bar oder per PayPal fällig. Der Kunde kann seinen Rücktritt vom vereinbarten Termin, 24 Std. vor Termin schriftlich per WhatsApp oder E-Mail, ohne Begründung, bekannt geben. Nimmt der Kunde einen vereinbarten Termin nicht wahr, hat Reiterzwerge einen Anspruch auf eine Ausfallgebühr in Höhe der vereinbarten Schnupperstunden Vergütung gemäß § 615 BGB, ohne zur Nachleistung verpflichtet zu sein.

§4.2 Für den Einzel-/Gruppenunterricht ist vor Beginn der Leistung eine 11er Karte per Barzahlung/ Überweisung oder PayPal zu erwerben. Diese hat eine Gültigkeit von einem Jahr nach Ausstellungsdatum und wird nicht (auch nicht teilweise) zurückerstattet. Die 11er Karte ist nicht übertragbar. Bis zum, spätestens jedoch bei Erreichen der 7. Reitstunde, ist eine neue 11er Karte zu erwerben. Wurde keine neue 11er Karte spätestens bei Erreichen der 7. Reitstunde erworben, verfällt der Teilnehmerplatz im Gruppenunterricht. Die verbleibenden, bereits erworbenen Reitstunden werden noch abgebolten. Der Kunde kann seinen Rücktritt vom vereinbarten Termin, 24 Std. vor Termin schriftlich per WhatsApp oder E-Mail, ohne Begründung, bekannt geben. Nimmt der Kunde einen vereinbarten Termin nicht wahr, hat Reiterzwerge einen Anspruch auf eine Ausfallgebühr in Höhe der vereinbarten Reitstunden Vergütung gemäß § 615 BGB, ohne zur Nachleistung verpflichtet zu sein. Die Ausfallgebühr wird bei der nächsten Unterrichtsstunde von der 11er Karte abgebogen und darauf vermerkt.

§4.3 Für Tages-, Schnupper-, Wochenend- und Ferienkurse wird die Zahlung innerhalb von 3 Werktagen nach Erhalt der Anmeldebestätigung per Überweisung, PayPal oder Barzahlung fällig. Bei nicht fristgerechter Zahlung gilt der Vertrag, als beendet und der Teilnahmeplatz als gekündigt. Bei Rücktritt oder Nichtantritt besteht kein Anspruch auf Rückvergütung. Nach Absprache mit Reiterzwerge ist der Kurs übertragbar.

§4.4 Für Kindergeburtstage, mobiles Ponyführen, Besuche in Kindergärten/Schulen wird eine Anzahlung in Höhe von 50 % innerhalb von 3 Werktagen nach Erhalt der Anmeldebestätigung per Überweisung oder PayPal auf das in der Anmeldebestätigung genannte Konto fällig. Bei Rücktritt oder Nichtantritt wird die Anzahlung des Kunden als Bearbeitungsgebühr einbehalten.

§5 Termin und Kündigung

§5.1 Der Schnupper- und Förderunterricht ist nach individueller Terminabsprache zwischen Reiterzwerge und dem Kunden buchbar. Wird kein neuer Termin zwischen Reiterzwerge und dem Kunde vereinbart, gilt der Vertrag als beendet.

§5.2 Der Einzel-/Gruppenunterricht findet, zu dem in der Anmeldung einvernehmlich, vereinbarten, wöchentlich, festen Termin statt. Wurde bis zum, spätestens bei Erreichen der 7. Reitstunde keine neue 11er Karte erworben, gilt der Vertrag als beendet. Die restlichen bereits erworbenen Reitstunden werden noch abgebolten.

§5.6 Das Nachholen von versäumten Angeboten ist in Ausnahmefällen möglich. Nachholtermine, Nachholangebote oder Nachholkurse werden in Einzelfällen aus Kulanz und individuell durch Reiterzwerge vergeben. Es besteht kein Anspruch auf einen Nachholtermin in einem bestimmten Angebot von Reiterzwerge. Eine Auszahlung von versäumten Angeboten, Terminen oder Kursen ist nicht möglich.

§5.7 Sollte ein vertraglich zugesichertes Angebot oder ein Kurs seitens Reiterzwerge ausfallen, wird ein Nachholtermin gestellt. Fällt der Schnupper-, Einzel-, Förder- oder Gruppenunterricht seitens Reiterzwerge aus, wird der Unterricht nicht berechnet. Es besteht kein Anspruch auf Rückvergütung eines gebuchten Angebotes oder Kurses von Reiterzwerge.

§6 Pflichten und Obliegenheiten

§6.1 Der Kunde hat für pünktliches Erscheinen zu sorgen. Bei unpünktlichem Erscheinen besteht kein Anspruch mehr auf Leistung des gebuchten Angebotes. Eine Rückerstattung des gebuchten Angebotes ist ebenso ausgeschlossen. Der Kunde hat ebenso für pünktliches Verlassen zu sorgen. Dies ist wichtig für den reibungslosen Ablauf des gebuchten Angebotes von Reiterzwerge. Bei Zuwiderhandlung können Kosten entstehen, die vom Kunden zu tragen sind.

§6.2 Der Kunde wird zu Beginn seines gebuchten Angebots am symbolhaften Bushalteschild am Eingangstor zum Reiterzwergegelände, durch Reiterzwerge abgeholt. Nach Angebotsende wird der Kunde wieder zurück zum symbolhaften Bushalteschild am Eingangstor zum Reiterzwergegelände durch Reiterzwerge gebracht.

§6.3 Kundenbegleitungen sind mit Ausnahme, nach Absprache mit Reiterzwerge, möglich. Bei Schnupperstunden ist eine Kundenbegleitung unerlässlich. Im Regelfall nimmt der Kunde das Angebot von Reiterzwerge, allein wahr. Für die Kundenbegleitungen gibt es festgelegte Zuschauermine.

§6.2 Das Tragen eines passenden Reithelms ist Pflicht. Sollte ein Kunde ohne die vorgenannte Ausrüstung oder mit einer nicht passenden Ausrüstung erscheinen, kann dieser aus Sicherheitsgründen nicht am praktischen Unterricht teilnehmen. Die anfallende Gebühr für das gebuchte Angebot, ist dennoch voll zu entrichten. Es besteht das Angebot, einen Reithelm gegen eine Leihgebühr in Höhe von 5.- EUR inkl. Reinigung zu leihen. Der Kunde sollte den Witterungsverhältnissen entsprechende Kleidung tragen sowie festes, knöchelhohes Schuhwerk mit Absatz.

§6.3 Der Kunde kann ausschließlich gesund an einem Angebot vom Reiterzwerge teilnehmen. Der Umgang mit Tieren erfordert eine 100-prozentige Konzentration, um Unfälle zu vermeiden. Sollte der Kunde krank erscheinen, ist Reiterzwerge berechtigt, den Kunden vom Angebot auszuschließen. Die anfallende Gebühr für das gebuchte Angebot ist dennoch voll zu entrichten. Der Kunde hat Allergien (Bienenstiche, Heu, Essen) und Krankheiten bei Anmeldung schriftlich den Reiterzwerge mitzuteilen.

§6.4 Mit Vertragsabschluss ermächtigt der Kunde, im Notfall Reiterzwerge erforderliche Entscheidungen und Maßnahmen zu treffen. Die gesetzlichen Vertreter des Kunden werden umgehend informiert.

§6.5 Alle Angebote werden von erfahrenen Reitlehrern/ Trainern durchgeführt. Es besteht kein Anspruch auf einen ausgewählten Reitlehrer/ Trainer oder ein Pony/ Pferd von Reiterzwerge seitens des Kunden.

§6.6 Das Mitbringen von Tieren auf das Reiterzwergegelände ist nicht gestattet.

§6.7 Auf dem Reiterzwergegelände gilt absolutes Rauchverbot.

ReiterZwerge

0176/80328304

www.reiterzwerge.info



§7 Haftung

§7.1 Reiterzwerge übernimmt außerhalb des Zeitraumes der gebuchten Angebote keine Haftung für Sach- oder Personenschäden. Kinder unterliegen während des Aufenthaltes auf dem Reiterzwergegelände, außerhalb ihres Unterrichtes oder ihrem gebuchten Angebot, der Aufsicht ihrer Erziehungsberechtigten oder deren Vertreter.

§7.2 Für Schäden auf Grund der Erbringung von Dienstleistungen haftet Reiterzwerge bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Für diese Fälle gibt es eine Reitlehrerhaftpflicht- und Schulpferdeversicherung.

§7.3 Die Haftung für alle übrigen Schäden ist, außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, ausgeschlossen. Der Kunde verzichtet im Voraus auf jegliche Schadensansprüche, insoweit diese im Rahmen des Aufenthaltes auf dem Gelände der Reiterzwerge entstehen können.

§7.4 Die Arbeit mit Pferden bringt automatisch Risiken mit sich, da es sich um die Zusammenarbeit mit einem Lebewesen handelt. Allergien, Unfallgefahr, verschmutzte Kleidung etc. kann eine natürliche Folge der Arbeit sein. Der Kunde erklärt mit Vertragsabschluss, darüber umfassend aufgeklärt worden zu sein.

§7.5 Reiterzwerge haftet nicht für verloren gegangene oder beschädigte Sachen bzw. (Wert-)Gegenstände. Dies gilt auch für Fahrzeuge, die auf dem Gelände von Reiterzwerge abgestellt sind.

§7.6 Für Beschädigungen im Innen- und Außenbereich auf dem Reiterzwergegelände, sowie für den Verlust von Gegenständen von Reiterzwerge während des Aufenthaltes des Kunden und deren Begleitung, haftet der Kunde. Ein Abschluss einer Haftpflichtversicherung wird empfohlen.

§7.7 Zwischen Reiterzwerge und Kunde wird ein individueller, gesonderter Haftungsausschluss vereinbart. Dieser wird dem Kunde mit dem Reiterzwergevertrag/ der Anmeldebestätigung ausgehändigt. Der Haftungsausschluss ist vor Teilnahme des Kunden, an einem Angebot von Reiterzwerge, ausgefüllt und unterschrieben, an Reiterzwerge auszuhändigen. Liegt dieser vor Antritt des Kunden an einem Reiterzwerge Angebot nicht vor, kann das Angebot nicht durchgeführt werden. Bei Nichtantritt aufgrund des nicht vorliegenden Haftungsausschlusses, hat Reiterzwerge einen Anspruch auf eine Ausfallgebühr in Höhe der vereinbarten Angebots Vergütung gemäß § 615 BGB, ohne zur Nachleistung verpflichtet zu sein.

§8 Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Leistungsbeschreibungen und Preise

§8.1 Die allgemeinen Geschäftsbedingungen können geändert werden, soweit hierdurch wesentliche Regelungen des Vertragsverhältnisses nicht berührt werden und dies zur Anpassung weiterer Entwicklungen erforderlich ist, welche bei Vertragsabschluss nicht abzusehen waren und deren Nichtberücksichtigung die Ausgewogenheit des Vertragsverhältnisses stören würde. Wesentliche Regelungen sind insbesondere solche über Art und Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen und Laufzeiten einschließlich Regelungen zur Kündigung. Ferner können Anpassungen oder Ergänzungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen vorgenommen werden, soweit dies zur Beseitigung von Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages aufgrund von nach Vertragsschluss entstandenen Regelungslücken erforderlich ist. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn sich die Rechtsprechung ändert und eine oder mehrere Klauseln dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen davon betroffen sind.

§8.2 Reiterzwerge hat das Recht, jederzeit die Preise mit einer Ankündigungsfrist von 30 Tagen anzupassen.

§8.3 Die Leistungsbeschreibungen können geändert werden, wenn dies aus wichtigem Grund erforderlich ist, der Kunde hierdurch gegenüber der bei Vertragsabschluss einbezogenen Leistungsbeschreibung objektiv nicht schlechter gestellt ist (z. B. Beibehaltung oder Verbesserung der Kursinhalte) und von dieser nicht deutlich abgewichen wird.

§9 Datenschutz

§9.1 Kundendaten werden elektronisch gespeichert und zum Zweck der Kontaktaufnahme verarbeitet und genutzt. Die Daten werden vertraulich behandelt. Mit Zustimmung der allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt dies als einverstanden. Das Einverständnis kann jederzeit widerrufen werden.

§9.2 Der Kunde kann während der Angebote von Reiterzwerge in Bild und Ton aufgezeichnet werden. Mit Vertragsabschluss gestattet der Kunde, bzw. sein gesetzlicher Vertreter, dass diese Aufzeichnungen zu Werbe- und Schulungszwecken genutzt werden dürfen.

§9.3 Dem Kunde ist es nicht gestattet, die von Reiterzwerge zur Verfügung gestellten Inhalte oder Teile derselben zu bearbeiten, zu vervielfältigen, zu verbreiten, öffentlich wiederzugeben, mit ihnen zu werben oder sie sonst außerhalb des vertraglich bestimmten Zweckes in irgendeiner Form zu nutzen, vorbehaltlich der vorherigen ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung von Reiterzwerge.

§10 Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zu Folge.

§11 Gültigkeit

§11.1 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen haben Gültigkeit bis zum Widerruf.